Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 32 | Donnerstag, 8. August 2019 | 79. Jahrgang

Rückblick Sommerferienprogramm

Bogenschießen beim Schützenverein - Gruppe 1

Tennis mit Herrn Oswald

Gruppe 2 in Aktion

Als Stärkung gab es dazwischen für alle Kinder eine Butterbrezel.

Erstaunlich, wie oft „ins Gold“ getroffen wurde!

Hier sind die nächsten Termine:

10.8.2019: Schnuppern bei der Feuerwehr
12.8.2019: Basteln mit Müll - Gruppe 1 und 2
13.8.2019: Basteln mit Müll - Gruppe 3
14.8.2019: Ausflug in den Steinbruch Frommenhausen

Die entsprechenden Anfangszeiten, den Veranstaltungsort und was mitzubringen ist, findet ihr auf dem Anmeldezettel, den ihr bei den Bezahltagen erhalten habt.
Bitte unbedingt diese Zeiten und Termine beachten!

Viel Spaß bei den einzelnen Programmpunkten!

Euer SoFerPro-Team

KiSpiWo Hirrlingen

DANKE!

Vom 29.7. bis 2.8.2019 fand die 18. Hirrlinger Kinderspielwoche unter dem Motto „Im Ländle schwätzt mr so, wia ‘s Äffle ond ‘s Pferdle bei dr KiSpiWo!“ mit 134 Kindern, Jugendlichen und 39 pädagogischen Betreuern am schönen Lagerplatz „Starzelblick“ statt.

Den Tag starteten wir gemeinsam um 9.00 Uhr mit bekannten Lagerliedern, dem Fahrradsattel und unserem Fortsetzungstheater „Der heilige schwäbische Kartoffelsalat“. Danach wurde in den Kleingruppen fleißig gebastelt und gespielt. Mit viel Kreativität entstanden wieder tolle Basteleien. Auch eine große Starzelwanderung und ein Spielemorgen mit dem Thema „Dorf im Dorf“ gehörten zu unseren Aktivitäten. Am Freitagnachmittag konnten wir gemeinsam mit unseren Gästen den Abschluss einer gelungenen Woche feiern.

Die KiSpiWo kann jedes Jahr aufs Neue nur so erfolgreich sein, weil viele Helfer mit anpacken und uns unterstützen. Besonderer Dank gilt den 39 pädagogischen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die für eine lustige und entspannte Atmosphäre auf dem Platz sorgten und sich sieben Monate gewissenhaft auf dieses Event vorbereitet hatten. Ein Dank gilt auch unserem tollen Küchenteam mit Karin, Hedwig, Vroni, Renate, Sabine, Daniela, Lena, Dani, Alice und Anke.
Beim Auf- und Abbau halfen wieder in besonderem Maße Hubert Bürkle und Gerhard Bayer. Auch einige Väter packten fleißig mit an. Vielen Dank!

Außerdem bedanken wir uns bei Andrea Beuter, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Musikverein, besonders Gebhard Beuter, den Original Hirrlinger Schlosshexen, der Heimatzunft Hirrlingen, Gerd und Corinna Lohmüller von der Firma Textildienste Lohmüller, dem Wiesenpächter Eberhart für die hervorragenden Mäharbeiten, der Firma Ströbele, Frau Beuter und ihrem Team der Metzgerei, dem Getränkehandel Theo Beuter – besonders für den Kühlwagen, der Bäckerei Leins, Patrick Kessler - Waldservice, dem sehr engagierten Bauhofteam mit seinem Leiter Andreas Mülders, dem DRK Hirrlingen, besonders Gerhard Fuchs, Wolfgang Kessler, Alexander Selesch - DWS Elektrotechnik, Marlene Ochtrup, Geli Zug, Julia Rusch, unserem Nikolausteam und Herrn Bürgermeister Wild für die leckere Eisspende sowie allen Kuchen- und Melonenspendern. Hoffentlich haben wir in dieser Aufzählung niemanden vergessen.

Aktuelle Bilder der diesjährigen KiSpiWo können Sie unter http://kispiwo-hirrlingen.de anschauen.

Schön war’s und wir freuen uns schon heute auf die 19. KiSpiWo im nächsten Jahr!

Das Orga-Team der KiSpiWo

Notdienste

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 10.8.2019
Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22
Bisingen, Tel. 07476 8411

Sonntag, 11.8.2019
Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Fortsetzung siehe Seite 6

Heizöl auf der Kläranlage Bietenhausen

In dieser Woche wurde über Nacht mehrmals Heizöl über die Kanalisation in die Kläranlage des Abwasserzweckverbands Hirrlingen-Starzeltal eingeleitet. Es konnte festgestellt werden, dass das Heizöl durch das Abwassersystem der Gemeinde Hirrlingen auf die Kläranlage Bietenhausen geschwemmt wurde. Das Heizöl hat die Biologie der Kläranlage massiv gefährdet und die Kläranlage drohte zu „kippen“. Das Heizöl musste jedes Mal von einer Fachfirma abgesaugt werden. Diese Entsorgung des Öls verursachte Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, gehen diese Kosten zu Lasten der Allgemeinheit und sind über die Abwassergebühren zu tragen.

Heizöl darf nicht über die Kanalisation entsorgt werden!
Wer Öle in das Abwassersystem einleitet, schädigt massiv die Umwelt, verstößt gegen die Abwassersatzung und begeht eine Straftat. Der Abwasserzweckverband Hirrlingen-Starzeltal hat aus diesem Grund das Umweltamt des Landratsamts sowie die Polizei informiert und Anzeige erstattet.

Hinweise zu einem möglichen Verursacher nimmt das Bürgermeisteramt Hirrlingen unter Tel. 07478 9311-16 entgegen.

Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: Juli 2019

Erläuterungen:
Werte gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)
DTV durchschnittlicher Tagesverkehr
Vd[km/h] Durchschnittsgeschwindigkeit
Vmax[km/h] maximale Geschwindigkeit
V85 [km/h] 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein

Verteilung Geschwindigkeit Alexanderstraße

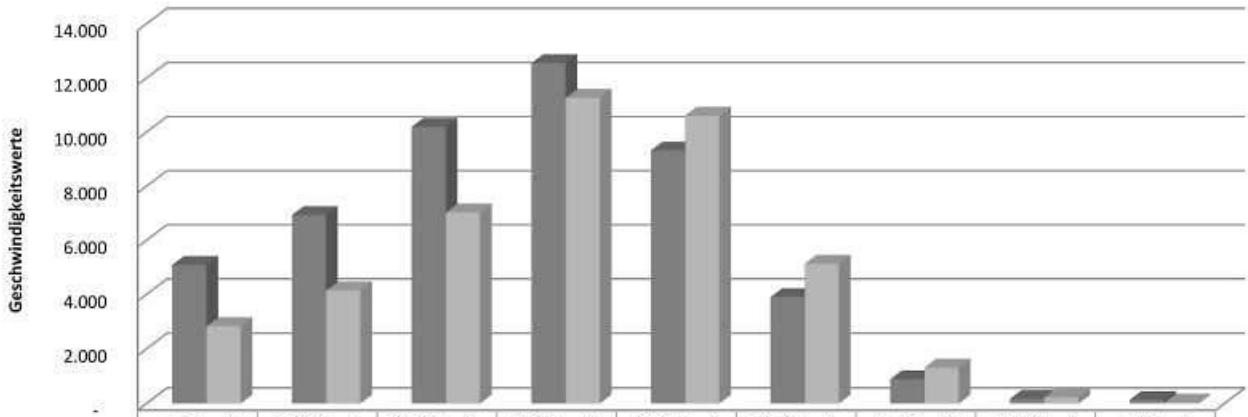

	<= 15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 km/h	> 50 km/h
abfahrend	5.089	6.932	10.192	12.548	9.319	3.902	884	173	134
ankommend	2.829	4.147	7.027	11.262	10.603	5.130	1.307	229	32

Auswertezeit	Montag, 1. Juli 2019,14:00 - Donnerstag, 1. August 2019,15:00							
Tempolimit	30 km/h							
Messort:	Alexanderstraße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwindigkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Fahrtrichtung Hechinger Str.	42.566	5.040	162	28	59	36	40,65%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Fahrtrichtung Kronen-/Bergstr.	49.173	5.371	173	26	86	34	29,30%

Verteilung Geschwindigkeit Starzelstraße

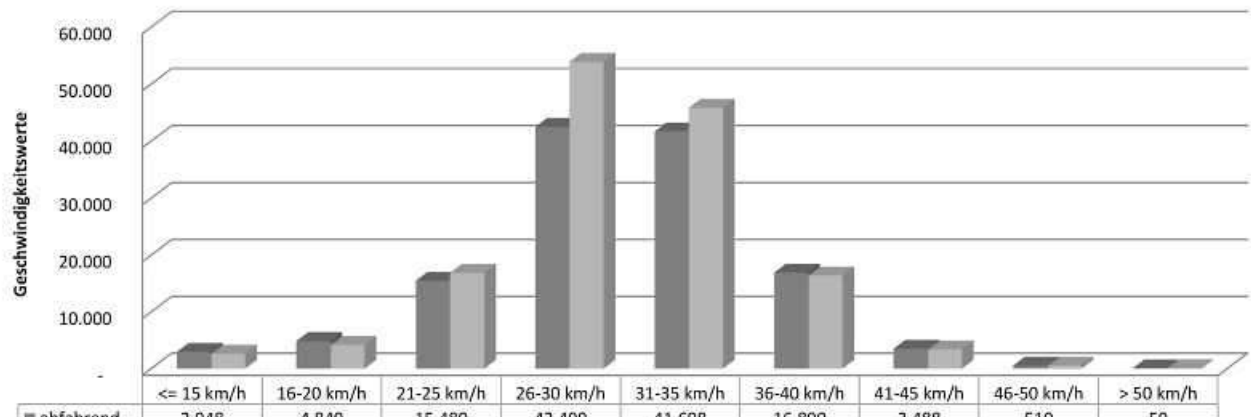

	<= 15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-35 km/h	36-40 km/h	41-45 km/h	46-50 km/h	> 50 km/h
abfahrend	2.948	4.849	15.480	42.499	41.698	16.890	3.488	519	59
ankommend	2.609	4.167	16.856	53.861	45.800	16.397	3.393	506	78

Auswertezeit	Montag, 1. Juli 2019,14:00 - Donnerstag, 1. August 2019,15:00							
Tempolimit	30 km/h							
Messort:	Starzelstraße	**Werte**	**Fahrzeuge**	**DTV**	**Vd[km/h]**	**Vmax[km/h]**	**V85 [km/h]**	**Geschwindigkeits-übertretung**
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Fahrtri. Tal-/Silcherstr.	143.667	17.986	579	30	71	35	46,06%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Fahrtri. Hechinger Str.	128.430	16.099	519	30	72	36	48,78%

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0**,** Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Fundamt

Gefunden wurden ein iPhone mit schwarzer Hülle in der Starzelstraße sowie ein blaues Jugendfahrrad im Schlosszwingel.

Ansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Sitzungsbericht Gemeinderatssitzung vom 23.7.2019

TOP 1: Einwohnerfragestunde
Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
In der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.5.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeindeverwaltung wird zur Ausschreibung von drei Stellen zur Nachbesetzung von Reinigungskräften sowie einer Stelle zur Neubesetzung als Reinigungskraft für die Leichenhalle ermächtigt.
- Der Gemeinderat stimmt einem Stundungsantrag für Rückstände bei Benutzungsgebühren zu.

TOP 3: Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg a.N. – Handlungsprogramm
Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen; insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.
Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Bezug nehmend auf die Empfehlungen dieses Leitfadens wurde die Neuaufstellung in zwei Phasen durchgeführt.

Teil I: Orientierungsphase
Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 5.7.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 wurden die Leistungen erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen. Eine Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde am 1.8.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans
Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen:
Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild
Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung

Ergebnisse der Orientierungsphase (Teil I)
In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.

Ergebnis der Orientierungsphase ist eine nutzungsorientierte Ausrichtung des Landschaftsplans. Dafür sind folgende gesamträumliche Themenschwerpunkte für die Raumschaft der vVG ergänzend zu betrachten:

- Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft
- Kompensationsmanagement
- detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung/Siedlungsränder sowie

- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen

Darüber hinaus sind weitere gebiets- bzw. gemeindespezifische Themenstellungen bei der Neubearbeitung des Landschaftsplans zu berücksichtigen:

- Nutzungsansprüche von Offenlandarten, Waldränder und Aufforstung
- Hochwasserereignisse
- Rohstoffgewinnung und verkehrliche Folgen
- Klimawandel und Nutzung erneuerbarer Energien
- kulturlandschaftliche Elemente wie Streuobstflächen und Weinberge sowie
- Grün- und Freiflächen

Neuaufstellung des Landschaftsplans (Teil II)
Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft läuft seit August 2016 und kann voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen werden.
Die Ergebnisse der Phase 1 (Analyse, Ziele, Leitbild) wurden sowohl in den örtlichen Gremien als auch im Rahmen der Diskussion mit der Bürgerschaft (fünf Veranstaltungen/ Workshops in Wendelsheim, Rottenburg, Frommenhausen, Baisingen und Bieringen) vorgestellt. Nun liegt das Ergebnis der Phase 2 (Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung) im Entwurf vor.

Weiteres Vorgehen
Obwohl ein formelles Verfahren für die Aufstellung des Landschaftsplans gesetzlich nicht vorgesehen ist, wird die Aufstellung in Anlehnung an ein Bauleitplanverfahren durchgeführt.
Der Entwurf des Landschaftsplanes soll nach dem Beteiligungsprozess der Bürgerschaft öffentlich ausgelegt werden. Ein entsprechender Beschluss soll in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 23. September 2019 gefasst werden. Wie in einem Bauleitplanverfahren werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die öffentliche Auslegung soll voraussichtlich ab 7. Oktober für die Dauer eines Monats erfolgen. Die Gemeinderäte und der gemeinsame Ausschuss der vVG werden sich dann mit den Anregungen aus dieser Beteiligungsrunde befassen und den Landschaftsplan voraussichtlich in einer der Sitzungen im Jahr 2020 beschließen.
Frau Riedel vom Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg a.N. hat in der Sitzung die Ergebnisse des Entwurfs vorgestellt und die Fragen des Gremiums beantwortet. Die Ergebnisse des Entwurfs des Landschaftsplans (Analyse, Ziele, Leitbild, Bürgerbeteiligung und Handlungsprogramm) wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Vorstellung der Leistungen der öffentlich-rechtlichen Anstalt Komm.Pakt.Net für den Breitbandausbau in der Gemeinde Hirrlingen und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde

Bei der Komm.Pakt.Net handelt es sich um eine Kommunalanstalt öffentlichen Rechts mit acht Landkreisen und über 230 Gemeinden aus Baden-Württemberg als Mitglieder.
Das Gemeindegebiet Hirrlingens liegt direkt an der Gebietsgrenze zum Zollernalbkreis, der Beteiligter von Komm.Pakt.Net ist. Aufgabe der Kommunalanstalt ist die Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie. Die Gemeinde Hirrlingen ist für den aktuellen Bedarf ausreichend mit Breitband versorgt, jedoch auf absehbare Zeit nicht zukunftsfähig ausgebaut.
Der Beitritt der Gemeinde Hirrlingen bei Komm.Pakt.Net soll dafür sorgen, dass eine entsprechende Beratung und Unterstützung beim Thema Breitbandversorgung sichergestellt ist und ein möglichst durchdachter zeitlicher Verlauf des Breitbandausbaus erreicht wird. Diese durch komplexe und sich permanent ändernde technische und rechtliche Gegebenheiten geprägte Materie kann von einer kleineren Gemeinde ohne spezialisiertes Fachpersonal nicht alleine bearbeitet werden.
Der Landkreis Tübingen ist nicht selbst Mitglied. Aus dem Landkreis Tübingen ist bislang im Jahr 2018 die Gemeinde Bodelshausen mit Zustimmung des Landkreises Tübingen als ebenfalls an das Verbandsgebiet (mit zwei Ausnahmen sind sämtliche Gemeinden der angrenzenden Landkreise Zollernalb und Freudenstadt Mitglied) direkt angrenzende Gemeinde Mitglied geworden. Eine Zustimmung des Landratsamts Tübingen für den möglichen Beitritt der Gemeinde Hirrlingen wurde – entsprechend der Vorgehensweise bei der Gemeinde Bodelshausen – vorab in Aussicht gestellt. In Einvernehmen damit hat sich die Verwaltung des Zollernalbkreises – ebenso wie im Fall der Gemeinde Bodelshausen – dazu bereit erklärt, im Fall einer künftig erforderlichen Abstimmung der Netzbetreibersuche gegebenenfalls die federführende Abstimmung zu übernehmen.
Weitere Aufgabe der Komm.Pakt.Net ist neben der Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie die Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastrukturen. Hierzu wiederum gehört nach § 2 Abs. 2a) der Anstaltssatzung die Organisation und Durchführung vergaberechtlicher Ausschreibungen zur Errichtung der vorgenannten Anlagen und des nach Inbetriebnahme der Anlagen erforderlichen Netzbetriebs. Ziel von Komm.Pakt.Net ist es, durch Bündelung der jeweiligen passiven Telekommunikationsinfrastrukturen der Beteiligten ein möglichst zusammenhängendes Netz „gebündelt“ an einen Netzbetreiber zum Betrieb einschließlich Wartung, Instandhaltung und Dokumentation zu überlassen. Die bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit Netzbetriebsausschreibungen bestätigen dabei, dass dadurch eine „Rosinenpickerei“ der Netzbetreiber vermieden wird, dadurch eine homogene und flächendeckende Versorgung sichergestellt werden kann und zudem die wirtschaftliche Attraktivität für Netzbetreiber gesteigert wird. Dies wiederum lässt höhere Pachteinnahmen erwarten.
Nach § 2 Abs. 3 der Anstaltssatzung übertragen die Beteiligten für die Dauer ihrer Beteiligung das Recht zur uneingeschränkten Nutzung der Bestandsanlagen auf die Anstalt. Schließlich ist es zur Durchführung einer gemeinsamen Netzbetreibersuche erforderlich, dass Komm.Pakt.Net das Nutzungsrecht an den jeweiligen Telekommunikationsinfrastrukturen im Eigentum der teilnehmenden Städte und Gemeinden bzw. des Landkreises zusteht. Anderenfalls kann das Nutzungsrecht wiederum nicht an einen Netzbetreiber im Wege der Ausschreibung überlassen werden. Das Eigentum verbleibt bei der Gemeinde. Die Abstimmung der Netzbetriebsausschreibung erfolgt federführend über den Landkreis mit Komm.Pakt.Net, weshalb auch dieser entsprechend zu beauftragen ist. Die Netzbetriebsausschreibung selbst erfolgt im eigenen Namen der Komm.Pakt.Net. Im Hinblick auf die Einräumung des Nutzungsrechtes an Komm.Pakt.Net ergibt sich aus § 13 Abs. 6 der Anstaltssatzung i.V.m. § 5 der Beitragssatzung, dass die Auszahlung von Überschüssen auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen Komm.Pakt.Net und den am jeweiligen Netzbeteiligten vereinbarten Regelungen folgt. Dies nach Abzug der Betriebsausgaben für die Unterhaltung und Instandhaltung der Netze.
Hiervon ausgenommen wäre im Fall eines Beitritts der Gemeinde Hirrlingen das interkommunale Breitbandausbauprojekt für das Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“, da eine vertragliche Gestaltung des künftigen Netzbetriebs bereits Gegenstand der laufenden Ausschreibung ist.
Jedes Mitglied von Komm.Pakt.Net hat jährliche Beiträge zu entrichten, die sich an der Einwohnerzahl der Gemeinde orientieren. Für Mitglieder mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.001 und 5.000 Einwohnern ist aktuell ein jährlicher Beitrag von 2.500 € vorgesehen.
Daneben sieht die Anstaltssatzung in ihrem § 1 Abs. 4 beim Beitritt eines neuen Mitglieds die Entrichtung einer einmaligen Stammkapitaleinlage vor. Diese beläuft sich auf 0,50 €/ Einwohner. Damit würde für die Gemeinde eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.544 € (3.088 Einwohner im Jahr 2017) fällig.

Im Rahmen der Sitzung wurden die Aufgaben von Komm. Pakt.Net im Allgemeinen und im Hinblick auf einen möglichen Beitritt der Gemeinde Hirrlingen vom Geschäftsführer Herrn Schilling und Mitglied des Verwaltungsrats Herrn Wolf, Dezernent beim Landratsamt Zollernalbkreis, erläutert.
Nach ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss:

1.) Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Leistungsangebots der öffentlich-rechtlichen Anstalt Komm.Pakt. Net für den Breitbandausbau in der Gemeinde Hirrlingen zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt der Gemeinde Hirrlingen auf Grundlage der „Anstaltssatzung über die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Komm.Pakt.Net in der Fassung vom 16.6.2016, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.4.2018“ zu.
2.) Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Komm. Pakt.Net zur Suche eines Netzbetreibers unter anderem für passive Telekommunikationsinfrastrukturen im Namen der Komm.Pakt.Net-Kommunalanstalt des Öffentlichen Rechts zu, sofern die federführende Zuständigkeit bei der Abstimmung einer künftigen Netzbetreibersuche für die Gemeinde Hirrlingen vom Landkreis Tübingen auf den Zollernalbkreis übertragen werden.
Dies gilt nicht für Verträge über den Netzbetrieb im Rahmen von aktuell laufenden Verfahren, insbesondere der derzeit laufenden Ausschreibung für das Gewerbegebiet „Hinter der Kirche“.

TOP 5: Bausachen

a) Antrag auf Erlaubnis und zum Betrieb einer Tankstelle im Automatenbetrieb und Waschboxen sowie Staubsaugerplätze, Flst.-Nr. 1282/17, Küferstraße

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2.7.2019 hatte der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das baurechtliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben mit Ausnahme der erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan „Hinter der Kirche II“ in Bezug auf die Dachgestaltung der Gebäude und der Höhe der freistehenden Werbeanlagen zu erteilen und die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Antragsverfahrens des Landratsamts Tübingen – Abt. Umwelt und Gewerbe – zu bestätigen.
Bezüglich der Dachgestaltung der Gebäude wurde beschlossen, auf eine Dachbegrünung aller Dachflächen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans zu bestehen. Bezüglich der freistehenden Werbeanlagen (Fahnenmasten und Preisflag) wurde einer Befreiung bezüglich der Lage der Werbeanlage abseits des Betriebsgebäudes zugestimmt, jedoch zugleich eine Höhenbeschränkung sämtlicher Werbeanlagen auf maximal 7,00 m beschlossen.
Das Ergebnis der Beratung im Gemeinderat wurde den beiden Bauherrschaften sowie dem Architekturbüro bekanntgegeben und über mögliche Umplanungen verhandelt. Dabei wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die eine andere Beurteilung erforderlich machen.
Von Seiten der Bauherrschaft wurde in der Zwischenzeit ein förmlicher Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt.
Daher mussten die beiden im Rahmen des Antrags angesprochenen Punkte dem Gemeinderat erneut zur Beratung vorgelegt werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Punkte:

1.) Dachbegrünung sämtlicher Dachflächen

Die Bauherrschaft wird die Dachflächen der Garage und des freistehenden Technik-Containers entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. entsprechend der letzten Beschlussfassung des Gemeinderats begrünen.
Bei den Überdachungen der Tank- und Waschplätze ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um leichte, in offener Bauweise errichtete Stahlkonstruktionen handelt, die damit kein geschlossenes Gebäude darstellen und bezüglich der statischen Anforderungen bei Dächern auch anders als normale Gebäude zu bewerten sind. Die Lasten einer Dachbegrünung haben auf Grund der Spannweiten und Auskragungen erheblichen Einfluss auf die Dimension der Tragkonstruktion. Bei derartigen nicht isolierten Dächern ist deren Unterseite regelmäßig den Außentemperaturen frei ausgesetzt. Es ist daher davon auszugehen, dass witterungsbedingt regelmäßig Frostschäden an einer Dachbegrünung eintreten werden, wobei die rechtliche Verpflichtung der Bauherrschaft mit der einmaligen Herstellung der Dachbegrünung ohnehin erfüllt wäre.
Ferner ist von der Bauherrschaft die spätere Nachrüstung der Dächer der Tank- und Waschanlagen mit PV-Anlagen beabsichtigt. Hierfür wäre die Umsetzung einer Dachbegrünung hinderlich, weil gegenseitige Verschattungen entstehen und die durch die Begrünung entstehende Staubbelastung die Effizienz der Solarpaneele negativ beeinflusst.
Es gilt außerdem zu beachten, dass es sich bei den Überdachungen der Tank- und Waschplätze um eine Sonderkonstruktion handelt, die mit gängigen Industriebauten nicht unbedingt vergleichbar ist und damit die Gefahr eines Präzedenzfalles zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, aber minimiert werden kann.
Im Übrigen hat die Gemeindeverwaltung bei erneuter Prüfung festgestellt, dass der Gemeinderat bei einem Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche II“ durchaus schon eine Befreiung von der Begrünungspflicht für einen Gebäudeteil erteilt hat. Dabei handelt es sich um einen Lagerplatz, der ebenfalls kein allseits umschlossener Raum ist.
Bezüglich der Überdachungen der Tankplätze und der Waschplätze gibt die Bauherrschaft zu bedenken, dass die ursprünglich zur Genehmigung eingereichte Planung mit einer Dachneigung von 1,5/2 ° im Hinblick auf die Entwässerung des Grundstücks einen deutlich geringeren Abflussbeiwert aufweist als der eines mit mehr als 5 ° Dachneigung geneigten Dachs. Dies ergibt sich unabhängig von der Umsetzung einer Dachbegrünung.
Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Tübingen nimmt zur Frage der Befreiung von der Begrünungspflicht der Dächer für Tankstelle und Waschboxen wie folgt Stellung:
Eine Befreiung von der Pflicht zur Begrünung der Dachflächen nach dem Bebauungsplan wird dringend empfohlen, da es sich bei den Überdachungen um serienmäßige Konstruktionen handelt, die bundesweit in großer Vielzahl so errichtet werden. Die Umsetzung einer extensiven Begrünung würde eine erheblich höhere Dachlast bedeuten, was wiederum eine komplette Umplanung der Konstruktion bedeuten würde. Dieser finanzielle und zeitliche Mehraufwand ist aus Sicht der Baurechtsbehörde unverhältnismäßig.
Vom Planer wird mitgeteilt, dass bezüglich der Abwasserableitung eine Zisterne mit 5 cbm Inhalt gebaut werden soll. Diese sei nach seinen Berechnungen ausreichend.

2.) Werbeanlage

Im Hinblick auf die Höhe der Werbeanlagen wurde zugesagt, die sechs Fahnen auf eine Höhe von 7 m zu beschränken. Bezüglich des Preisflags wurde klargestellt, dass die vermeintlich freien Felder durchaus belegt werden sollen, und zwar mit Darstellungen zum 24-Stunden-Betrieb, einem Verweis auf die Waschboxen sowie Hinweisen auf zulässige Zahlungsmittel. Gleichzeitig sollen diese Felder bei Bedarf künftig auch für alternative Kraftstoffe verwendet werden. Eine Reduzierung erscheint damit nicht möglich bzw. würde die Informationsmöglichkeit an die Kunden einschränken. In diesem Zusammenhang darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass das Preisflag zwar eine Werbeanlage im baurechtlichen Sinne darstellt, aber nicht mit üblichen Werbeanlagen zu vergleichen ist, da die Betreiber mit dem Inhalt des Preisflags hauptsächlich ihren Verpflichtungen nach der Preisangabenverordnung nachkommen.
Der gewählte Standort an der Tankstelleneinfahrt ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die Kunden

sinnvoll und wurde auch nicht hinterfragt. Allerdings gibt die Gemeindeverwaltung zu bedenken, dass Werbeanlagen so zu errichten sind, dass Verkehrsteilnehmer weder geblendet noch sonst in der Sicht behindert werden. Im Kreuzungsbereich Alb-/Küferstraße wurde daher ein Sichtfeld von 2,50 m berücksichtigt.
Das Architekturbüro hat sich unter all diesen Gesichtspunkten dennoch um eine Reduzierung der Höhe bemüht. Da das Schriftfeld auf Grund der erforderlichen Felder nicht reduziert werden kann und auch keine Einschränkungen an dem Sichtfeld vorgenommen werden sollen, erscheint eine Reduzierung um max. 90 cm möglich. Zur Veranschaulichung wurde eine detailliertere Darstellung vorgelegt.
Außerdem wurden Fotos von einem Vergleichsobjekt mit einer 10 m hohen Preisauszeichnung in Zimmern ob Rottweil zur Verfügung gestellt und auf weitere Vergleichsobjekte der Bauherrschaft in Freudenstadt, Dornhan, Stuttgart und Mannheim verwiesen.
In der Sitzung wurden die Fragen des Gremiums vom Planer der Bauherrschaft näher erläutert.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan"Hinter der Kirche II" bezüglich der Dachgestaltung der Gebäude Tankplätze, Waschplätze und Technikcontainer zu billigen, unter der Voraussetzung, dass bezüglich der Abwasserableitung eine Zisterne mit 10 cbm Inhalt gebaut wird.
Bezüglich der Höhe des Preisflags hat der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss gefasst, eine maximale Höhe von 9,10 m zu akzeptieren.

b) Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Bürotrakt, Flst. Nr. 1282/128, Marienstraße

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hinter der Kirche II". Es ist daher baurechtlich nach § 30 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.
Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Flst.-Nr. 1282/18 eine Produktions- und Lagerhalle mit Bürotrakt (Grundfläche 30,24 m x 18,24 m) zu errichten.
Die Halle ist teilweise zweigeschossig und sieht eine über beide Geschosse reichende Produktions- und Lagerhalle vor. Im Erdgeschoss sind ein Empfangsraum, ein Ausstellungsraum, ein Technikraum, ein Aufenthalts- und Umkleideraum, eine Küche sowie sanitäre Anlagen vorgesehen. Im Obergeschoss sind ein Ausstellungsraum, ein Archivraum, ein Büroraum sowie ein kleiner Abstellraum vorgesehen.
Auf der gesamten westlichen Seite der Halle schließt ein Vordach mit 5,00 m Breite an. Die überbaubare Grundstücksfläche am südlichen Rand des Baufensters wird um ca. 0,50 m überschritten. Im Übrigen sind keine Überschreitungen von Baulinien erkennbar. Aufgrund der Geringfügigkeit der Überschreitung und entsprechend vorliegender Präzedenzfälle wird empfohlen, eine Ausnahme/Abweichung/Befreiung im Hinblick auf die überbaubare Grundstücksfläche zu erteilen.
Im südlichen Bereich des Grundstücks ist die Schaffung von insgesamt sechs Stellplätzen vorgesehen. Die Anzahl der Stellplätze entspricht damit der nach VwV Stellplätze vorgesehenen Zahl. Die Stellplätze sollen im Bereich eines nach Bebauungsplan geltenden Pflanzgebots (mindestens 25 % der Fläche ist zu begrünen) hergestellt werden. Es wird ausdrücklich auf die Gültigkeit dieses Pflanzgebots hingewiesen.
Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, das baurechtliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen und den erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan „Hinter der Kirche II" in Bezug auf die überbaubare Grundstücksfläche zuzustimmen.

c) Umbau/Sanierung bestehendes Wohnhaus sowie Umnutzung Scheune zur separaten Wohnung Flst. 2375, Spitalstraße

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben ist daher gemäß § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.
Das Bestandsgebäude soll saniert und in diesem Zusammenhang die Scheune, die bislang teilweise für zwei Stellplätze genutzt wird, zu einer separaten weiteren Wohnung umgebaut werden.
Im Bereich der Scheune ist im Bereich des 1. Obergeschosses an der Nordseite des Gebäudes die Anbringung eines Balkons (4,26 m Breite und 1,60 m Tiefe) vorgesehen. Weiterhin ist im Bereich der Scheune an der Westseite des Gebäudes die Schaffung einer Dachgaube über eine Länge von 6,74 m sowie an der Ostseite des Gebäudes die Schaffung einer Dachgaube über eine Länge von 3,37 m geplant. Auf diese Weise soll die für die Nutzung des bisherigen Scheunenbereichs zwingend erforderliche Belichtung erreicht werden.
In der für die Beurteilung des Bauvorhabens relevanten Umgebungsbebauung sind vergleichbare Fälle zum nachträglichen Einbau von Dachgauben vergleichbarer Größe bzw. eines Balkons in unterschiedlichster Gestaltung bereits vorhanden. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass sich die geplanten Maßnahmen daher ohne weiteres in die Umgebungsbebauung einfügen.
Die ortsrechtlichen Vorgaben für die Schaffung von Stellplätzen sind mit der Ausweisung zweier weiterer Stellplätze im südöstlichen Grundstücksbereich erfüllt.
Die brandschutzrechtlichen Anforderungen werden zwischen der Baurechtsbehörde und der Bauherrschaft abschließend geklärt.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das baurechtliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

d) Herstellung einer Festmiste mit Überdachung und einer Güllegrube, Flst. 1315 und 1316, Schwarze Länder

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinen Grundstücken Flst.-Nr. 1315 und 1316 östlich der bereits bestehenden Zelthalle zur Unterbringung von Schafen eine Festmistplatte mit Überdachung und eine Güllegrube zu errichten.
Die Festmistplatte soll als Betonboden ausgeführt werden und eine Größe von 60 m² (10,00 m Länge/6,00 m Breite) aufweisen. Zur Überdachung der Platte ist eine Konstruktion aus Stahl-Holz-Stützen vorgesehen. Die Fassade soll mit einer Betonbrüstung sowie Holzbohlen ausgeführt werden. Das Dach (Pultdach mit 6 ° Neigung) soll als Sparrendach mit braunem Stahltrapezblech ausgeführt werden.
Direkt an die Festmistplatte soll sich eine Güllegrube mit einer Tiefe von 2,25 m und einem Volumen von 10 m³ anschließen. Die Zufahrt vom Feldweg (Flst.-Nr. 1786/1, Markung Rottenburg-Hemmendorf) zur Festmistplatte soll asphaltiert ausgeführt werden.
Beim Antragsteller handelt es sich um einen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegierten Landwirt im Nebenerwerb.
Naturschutzrechtliche Belange sind bei dem geplanten Vorhaben nicht berührt.
Im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung der Zelthalle im Jahr 2015 wurde verlangt, dass die Erschließung des Grundstücks ausschließlich vom asphaltierten Feldweg Flst.-Nr. 1786/1 (Markung Rottenburg-Hemmendorf) her erfolgt und darüber hinaus ein Erschließungsanspruch gegen die Gemeinde Hirrlingen auszuschließen ist.
Die Erschließungssituation ist aus Sicht der Verwaltung unverändert zu beurteilen, weshalb das gemeindliche Einvernehmen erneut nur unter derselben Maßgabe erteilt werden soll.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Erschließung ausschließlich über das Flst.-Nr. 1786/1 (Markung Rottenburg-Hemmendorf) erfolgt und gegenüber der Gemeinde Hirrlingen kein Erschließungsanspruch entstehen darf, zu erteilen.

TOP 6: Neubau Kindergarten Hirrlingen

a) Vergabe des Gewerks "Dachdecker-, Spenglerarbeiten"

Die Arbeiten für das Gewerk „Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ wurden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 3.7.2019 um 11.00 Uhr ist ein Angebot bei der Gemeinde eingegangen.
Das Angebot wurde von Friedrich Poerschke Zwink Architekten Stadtplaner BDA PartG mbB geprüft und gewertet. Der von fpz ermittelte Kostenansatz für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten belief sich auf 140.210 € netto. Das Angebot der Firma T + H Ackermann GmbH liegt somit im Rahmen der vom Gemeinderat am 29.1.2019 beschlossenen Kostenberechnung.
Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, den Auftrag für das Gewerk „Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ für den Neubau Kindergarten an die Firma T + H Ackermann GmbH, Nürtingen, zur Angebotssumme von 133.445 € netto zu vergeben.

b) Vergabe des Gewerks "Schreinerarbeiten Fenster/Außentüren"

Die Arbeiten für das Gewerk „Schreinerarbeiten Fenster/Außentüren“ wurden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 3.7.2019 um 12.00 Uhr ist ein Angebot bei der Gemeinde eingegangen.
Das Angebot wurde von Friedrich Poerschke Zwink Architekten Stadtplaner BDA PartG mbB geprüft und gewertet. Der von fpz ermittelte Kostenansatz für die Schreinerarbeiten Fenster/Außentüren belief sich auf 166.790 € netto. Die Nettoangebotssumme der Firma Fink Duo GmbH liegt somit unwesentlich über der vom Gemeinderat am 29.1.2019 beschlossenen Kostenberechnung.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten Fenster/Außentüren“ für den Neubau Kindergarten an die Firma Fink Duo GmbH, Nellingen, zur Angebotssumme von 167.059,95 € netto zu vergeben.

c) Delegation von Vergaben an die Verwaltung

In der Sitzung des Bauausschusses vom 8.4.2019 wurde die überarbeitete Bauzeitenplanung und die zugehörige Terminplanung für die Vergaben der Gewerke vorgestellt und erläutert. Diese Bauzeitenplanung und Vergabeterminierung ist Grundlage dafür, dass eine Inbetriebnahme des Kindergartens zum 1.9.2020 erfolgen kann.
Um den dringend erforderlichen Baufortschritt in dem ohnehin schon engen Zeitrahmen nicht zu gefährden, empfahl der Bauausschuss nach eingehender Beratung mit den Planern, die für die nach der Kommunalwahl vom 26.5.2019 entstehende „Interimsphase“ des Gemeinderats anstehenden Vergabeentscheidungen unter der Maßgabe, dass die in der vom Gemeinderat per Beschluss gebilligten Kostenberechnung vom 29.1.2019 enthaltenen Kosten eingehalten werden, an die Verwaltung zu delegieren. Diese Empfehlung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 21.5.2019 bestätigt. Dementsprechend konnten dann die Vergaben im Monat Juni 2019 abgewickelt werden.
Die Bauzeitenplanung sieht die Vergabe der Gewerkepakete „Ausbau 1“ (Trockenbau, Estrich/Beläge) sowie „Heizung/Sanitär/Lüftung“ zum 7.8.2019 vor.
Um in der durch Schulferien sitzungsfreien Zeit im Monat August dennoch den Baufortschritt sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung, aufgrund der positiven Erfahrungen mit der gewählten Vorgehensweise bei der Vergabe weiterer Gewerke entsprechend zu verfahren.
Die in der Kostenberechnung vom 29.1.2019 gebilligten Kosten belaufen sich im Gewerkepaket „Ausbau 1“ auf 57.965 € für die Trockenbauarbeiten sowie auf 47.879,50 € für die Estricharbeiten. Im Gewerkepaket „Heizung/Sanitär/Lüftung“ belaufen sich die Kosten aus der Kostenberechnung für den Bereich Heizung und Sanitär auf 239.007 € netto ohne Wartung und Stundenlohn sowie für den Bereich Lüftung auf 23.131 € netto ohne Wartung und Stundenlohn.
Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zur eigenständigen Vergabe des Gewerkepakets „Ausbau 1“ (Trockenbau, Estrich/Beläge) sowie des Gewerkepakets „Heizung/Sanitär/Lüftung“ an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter unter der Maßgabe, dass sich das wirtschaftlichste Gebot im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Kostenberechnung vom 29.1.2019 bewegt (Gewerkepaket „Ausbau 1“: Trockenbau: 57.965 €; Estrich: 47.879,50 €; Gewerkepaket „Heizung/Sanitär –239.007 € netto ohne Wartung und Stundenlohn; Gewerk „Lüftung“: 23.131 € netto ohne Wartung und Stundenlohn) zu ermächtigen.

TOP 7: Einführung Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich seit dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Die Grundschule Hirrlingen hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 erstmals gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, dass ein Bedarf für die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen bestehe (an der Gemeinschaftsschule wird Schulsozialarbeit schon seit Längerem angeboten).
Die Gemeindeverwaltung begrüßte dieses Anliegen ausdrücklich. Schulsozialarbeit ist eine wertvolle Unterstützung, welche ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule geleistet wird, und sie hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit der Schulsozialarbeit können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Die Schulsozialarbeit trägt u.a. zur Stabilisierung des Schulerfolgs bei den Kindern bei.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 bewilligte der Gemeinderat die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel für eine 50-%-Stelle, die für die Größe der Grundschule Hirrlingen auch auf längere Sicht angemessen wäre.
Die Verwaltung hat sich beim Diasporahaus Bietenhausen e.V. erkundigt, ob die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen zeitnah angeboten werden könnte. Mit dem Diasporahaus Bietenhausen e.V. hat die Gemeinde Hirrlingen bereits seit vielen Jahren einen Vertrag über die Arbeit im Jugendbüro (soziale Gruppenarbeit, Kinderspielwoche, offenes Angebot etc.). Auch die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Rangendingen-Hirrlingen wird vom Diasporahaus Bietenhausen e.V. erfolgreich durchgeführt. Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen beim selben Träger anzusiedeln, weist zahlreiche Vorteile und Synergien auf.
Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. wäre dazu bereit, die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen anzubieten und würde – im Falle einer Beauftragung durch die Gemeinde als Schulträger – im Rahmen einer internen Stellenbesetzung eine qualifizierte Kraft zum 1.1.2020 zur Verfügung stellen können. Damit bliebe auch noch genügend Zeit, um Vorbereitungen für die Aufnahme der Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen zu treffen.
Um die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen einzuführen, wäre der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen (Jugendamt), der Gemeinde Hirrlingen (Schulträger) und dem Diasporahaus Bietenhausen e.V. (Anstellungsträger) erforderlich. Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Verwaltung dargestellt, werden die Kosten im Fall einer Bewilligung der Landesförderung zwischen Schulträger (Gemeinde Hirrlingen), Land und Landkreis Tübingen, der dann eine Förderung des Landkreises als Träger der Jugendhilfe zusätzlich bereitstellt, aufgeteilt.

Für eine 50-%-Stelle ist nach Angaben des Landratsamts Tübingen aktuell mit ca. 36.500 € Arbeitgeberaufwand pro Jahr zu rechnen. Hiervon werden im Rahmen der Landesförderung aktuell 8.350 € pro Jahr gewährt. Vom damit verbleibenden Restaufwand von 28.150 € übernähme der Landkreis Tübingen 25 % als Zuschuss (das entspricht 7.037,50 €). Konkret kämen somit auf die Gemeinde nach heutigem Stand jährliche Kosten von 21.112,50 € zu.
Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1.) Der Einführung von Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 0,5 Stellen zum 1.1.2020 an der Grundschule Hirrlingen wird unter der Maßgabe einer erfolgreichen Zuschussbewilligung durch Land und Landkreis zugestimmt.
2.) Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wird gegebenenfalls das Diasporahaus Bietenhausen e.V. beauftragt.

TOP 8: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kindergarteneinrichtungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.11.2018 die Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen, die mit Wirkung vom 1.1.2019 in Kraft getreten ist. Bestandteil dieser Benutzungs- und Gebührenordnung ist die Anlage Benutzungsgebühren (Elternbeiträge), in der die jeweils gültigen Benutzungsgebühren aufgeführt werden. Außerdem ist in § 4 (5) eine Regelung neu aufgenommen worden, die bei einer verbindlichen Antragstellung auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren die Hinterlegung einer Summe vorsieht. Diese Summe errechnet sich aus dem dreifachen Monatsbeitrag für die Anmeldung von Kindern unter 3 Jahren, als Mittelwert der einzelnen Gebührensätze.
Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände haben neue Empfehlungen für die Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2019/2020 ausgegeben. Diese Fortschreibung sieht zuletzt auch für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Erhöhung in Höhe von 3 % vor. Der bisherige Zwei-Jahres-Rhythmus wurde damit unterbrochen. Die Sozialkomponente durch Staffelung der Elternbeiträge nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie sollen beibehalten werden.
Unverändert wird der Empfehlung eine Deckung der Betriebsausgaben zu 20 % durch Elternbeiträge zu Grunde gelegt. Für den Kindergarten Wiesenäcker beträgt der Kostendeckungsgrad bezogen auf das abgelaufene Jahr 2018 jedoch lediglich rund 11 % (ohne Zuschüsse vom Land).
Für den Regelkindergarten werden die folgenden Sätze für 12 Monate empfohlen (bei Erhebung in 11 Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet):

	2019/2020 Empfehlung	bisher (Empf. für 2018/2019)
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	117,00 €	114,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	87,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	60,00 €	58,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	20,00 €	19,00 €

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann weiterhin entsprechend der Empfehlung ein Zuschlag von bis zu 25 %, für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt sein. Dies auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Beiträge für Kinderkrippen. Die Zuschläge können kumulativ verwendet werden.
In der Gemeinde Hirrlingen werden derzeit folgende Zuschläge auf die Regelbeiträge erhoben:

- 25 % auf die Regelbeiträge für die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bei Kindern über 3 Jahren;
- lediglich 50 % auf die Regelbeiträge für die Kleinkindbetreuung, d.h. Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, ohne Unterscheidung der Betreuungsform (also unabhängig davon, ob es sich um eine Betreuung in Altersmischung oder in Krippen handelt).

Von einer Anwendung der empfohlenen Richtsätze für Kinderkrippen wurde bisher in Übereinstimmung von Kindergartenausschuss und Gemeinderat abgesehen. Eine Anwendung hätte nämlich u.a. zur Folge, dass für die Kleinkindbetreuung im Kindergarten St. Josef die Empfehlungen für die Kinderkrippe angewendet würden, während für die Altersmischung im Kindergarten Wiesenäcker selbst bei Anwendung eines Zuschlags i.H.v. 100 % niedrigere Beiträge erhoben würden. Daher werden für beide Betreuungsformen einheitliche Beiträge erhoben, und zwar ausgehend von den Beiträgen für die Altersmischung.
Die empfohlenen Beitragssätze für Kinderkrippen sind um ca. das Dreifache höher als die Elternbeiträge in Regelkindergärten und somit doppelt so hoch wie die in der Gemeinde Hirrlingen bisher angewendeten Beitragssätze für die Kleinkindbetreuung. Bei der Empfehlung der Beitragssätze für Kinderkrippen wird grundsätzlich eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag zu Grunde gelegt.
Die Gemeindeverwaltung geht weiterhin von einer einheitlichen Regelung der Gebührensätze für das gesamte Gemeindegebiet aus, wie sie auch vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlen wird.
Für die Kommunen sind die Empfehlungen nicht bindend. Bei Beibehaltung der bisherigen Beschlussfassung, d.h. einer einheitlichen Festsetzung für beide Einrichtungen bei gleichzeitiger Abweichung von den Empfehlungen (z.B. in Bezug auf die Krippengruppen), hat die Gemeinde einen zusätzlichen Ausgleich an die Kirchengemeinde für die entfallenden Beitragseinnahmen zu leisten.
In den vergangenen Jahren hat der Kindergartenausschuss jeweils eine Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge an den Kirchengemeinderat und den Gemeinderat entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände erteilt.
In Folge der Kommunalwahl fand im Frühjahr 2019 keine Sitzung des Kindergartenausschusses mehr statt, zumal auch die Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen durch die Kirchen und Kommunalen Landesverbände wegen der abzuwartenden Ergebnisse und Auswirkungen des KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) bis Anfang des Jahres nicht möglich war.
Da die neuen Gebührensätze zum neuen Kindergartenjahr in Kraft treten sollen, ist ein Abwarten bis zu einem Empfehlungsbeschluss nicht möglich. Dabei wird zunächst weiterhin von einer 12-Monats-Regelung ausgegangen. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass die Gebührensätze zum Kindergartenjahr 2020/2021 mit Inbetriebnahme des neuen Kindergartens eine größere Veränderung erfahren werden.
Die Gemeindeverwaltung hat vorgeschlagen, die von den Landesverbänden und dem Kindergartenausschuss empfohlenen Sätze für die Regelbetreuung anzuwenden und für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in verlängerten Öffnungszeiten einen Aufschlag von 25 % zu erheben und für die Kleinkindbetreuung einen Aufschlag i.H.v. mind. 50 %.
Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kindertageseinrichtungen wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
- Gliederung der Teilhaushalte nach Produktionsbereichen
- Verzicht auf Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz

Der Landtag von Baden-Württemberg hat beschlossen, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg ihre Haushaltswirtschaft bis zum 1.1.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen müssen. Mit der Umstellung auf das NKHR wird das bisherige Geldverbrauchskonzept (Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben) zu Gunsten des Ressourcenverbrauchskonzepts (Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen) abgelöst.
Das NKHR stützt sich auf eine sogenannte „Drei-Komponenten-Rechnung". Diese beinhaltet:

- Ergebnishaushalt (Planung)/Ergebnisrechnung (Jahresergebnis): Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Sie ist ähnlich strukturiert wie die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, ergänzt um kommunale Besonderheiten. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung die kompletten und periodengerechten Aufwendungen und Erträge abgebildet. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen) werden ausgewiesen.
- Finanzhaushalt (Planung)/Finanzrechnung (Jahresergebnis): Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant, die in der Finanzrechnung dokumentiert werden. Darunter fallen zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.
- Vermögensrechnung/Bilanz: In der Bilanz werden das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber gestellt. Die Aktivseite zeigt die Vermögensbestände einer Kommune, die Passivseite stellt dar, wie die Kommune ihr Vermögen finanziert hat.

Das neue Gemeindehaushaltsrecht sieht neben dieser „Drei-Komponenten-Rechnung" auch eine neue Struktur des Haushaltsplans vor. Statt einer Gliederung nach Einzelplänen ist künftig eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgegeben.

Haushaltsplan:

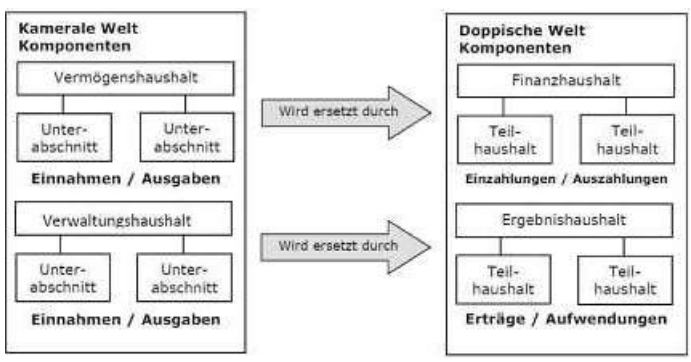

Haushaltsgliederung:

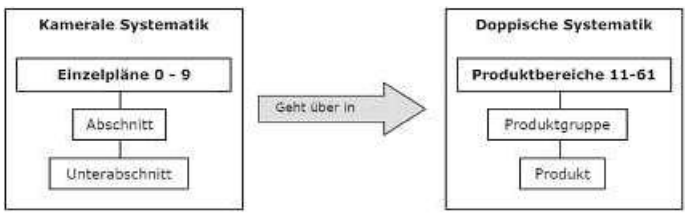

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bedeutet eine komplette Umstellung der derzeitigen Haushaltssystematik und seiner vertrauten Strukturen.
Die Umstellung auf das NKHR setzt sich aus folgenden „Teilprojekten" zusammen:
- Vermögenserfassung und -bewertung, Eröffnungsbilanz
- Produktplan und Haushaltsstruktur
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Organisation Rechnungswesen und Softwareumstellung
- Kommunikation und Qualifizierung

Vom Gemeinderat Hirrlingen wurde der Beschluss gefasst, das NKHR zum 1.1.2020 einzuführen. Aktuell ist der Umstellungsprozess in der Gemeinde Hirrlingen bereits in vollem Gange. Unter anderem wurde verwaltungsintern mit der Erarbeitung eines Kontierungshandbuchs (zukünftiger Produktplan und Kontenplan) sowie mit Überlegungen zur künftigen Haushaltsstruktur begonnen. So hat die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, den zukünftigen Haushalt in drei Teilhaushalte zu untergliedern und diese Teilhaushalte produktorientiert aufzubauen.
Das NKHR sieht außerdem vor, geleistete Investitionszuschüsse in der Vermögensrechnung (Bilanz) als Sonderposten auszuweisen und über die Jahre aufzulösen. Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter, wie z.B. Zuschüsse an Kirchen oder Vereine für Investitionen, die zur kommunalen Aufgabenerfüllung beitragen. Dies sind z.B. Zuschüsse für die Sanierung/den (Erweiterungs-)Bau von Vereinsheimen, die Sanierung von Kirchen oder die Sanierung von Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. Entsprechend dem bisherigen Haushaltsrecht wurden diese Zuschüsse bislang nicht aktiviert. Da die Erhebung früher gewährter Zuweisungen und Zuschüsse einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellt, gibt es für die Kommunen ein Wahlrecht dahingehend, dass auf den Ansatz der bis zum 1.1.2020 geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden kann.
Die Gemeindeverwaltung hat vorgeschlagen, von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen und auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:
1. Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden die Teilhaushalte produktorientiert gegliedert.
   Die Gliederung des Haushalts erfolgt in drei Teilhaushalte:
   Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
   Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur
   Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft.
2. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird gemäß § 62 Abs. 6 Satz 3 i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO verzichtet.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

TOP 10: Genehmigung der Annahme von Spenden
Für das Projekt "Schüleraustausch mit Minerbio" gingen bei der Gemeindeverwaltung folgende Spenden ein:

Spender	Betrag
Oliver Grudke, Burladingen	100,00 €
Thomas und Stella Strohscherer, Rottenburg a. N.	15,00 €
Fahrschule MAB, Marc-Anton Bidniak, Hirrlingen	100,00 €
Jockey GmbH, Hechingen	200,00 €
Edbauer & Dormeyer GmbH, Haigerloch	20,00 €
Maler- und Stukkateurgeschäft Roland Gnant, Rangendingen	100,00 €
Abbruch Ladner, Rangendingen	50,00 €
Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH & Co. KG, Sonnenbühl	200,00 €
Sauter Transporte e. K., Haigerloch	50,00 €
Vincenzo D'Angelo, Hirrlingen	40,00 €
Anonym	50,00 €
Fischer Präzisionswerkzeuge, Sindelfingen	200,00 €
Armin Hamma Umwelttechnik, Tuttlingen	200,00 €
Café Bistro Schlupfwinkel, Rangendingen	50,00 €
Erbe Elektromedizin GmbH, Tübingen	1.000,00 €
CK-Wohndesign und Montage, Bodelshausen	200,00 €
Sparkasse Zollernalb, Balingen	200,00 €
Jürgen Haug Optik und Hörgeräte, Rangendingen	50,00 €
Markus Bender, Horb am Neckar	20,00 €
Dreier Recycling, Hechingen	150,00 €
Spendenkasse Partnerschaftsabend	337,00 €
	3.332,00 €

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Annahme der Spenden für den Schüleraustausch mit Minerbio in Höhe von insgesamt 3.332 €.

TOP 11: Anfragen und Verschiedenes
Bürgermeister Wild ging auf die Verkehrssituation im Bereich des Gewerbegebietes ein und klärte über die Sachlage auf. Anschließend teilte er mit, dass es bezüglich der Einteilung der Wahlkreise für die kommenden Landtagswahl Veränderungen geben soll.
Bezüglich der Baustelle in der Bietenhauser Straße teilte Bürgermeister Wild mit, dass gute Fortschritte gemacht werden und ab 6.8.2019 die Asphaltdeckschicht eingebaut werden soll; hierbei kann es zu kurzfristigen Sperrungen kommen.
Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die telefonische Erreichbarkeit der Rathausmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Schließtag der Gemeindeverwaltung angesprochen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorankündigung:

14. Warentauschtag in Hirrlingen

am 5.10.2019 in der Eichenberghalle
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr
Verschenken statt wegwerfen!

Warenanlieferung am Freitagabend, 4.10.2019
von 17.30 bis 19.30 Uhr
Am Samstag ist keine Anlieferung mehr möglich!

Was ist ein Warentauschtag?
Beim Warentauschtag können gut erhaltene Waren, die sich im Laufe der Zeit zu Hause angesammelt haben, kostenlos abgegeben werden.
Außerdem können Waren, die gebraucht werden können, kostenlos mitgenommen werden, auch wenn nichts mitgebracht wurde.
Der Warentauschtag ist zugleich ein Beitrag zur Reduzierung des Müllaufkommens und der Müllkosten und damit letztendlich auch zur Abfallvermeidung. Nebenbei können somit auch noch Nutzungsdauer und Gebrauchswert von Waren erhöht werden.

Wer kann teilnehmen?
Jede Privatperson, die sich zu Hause etwas Platz verschaffen will und nicht mehr benötigte Waren abgeben möchte, die aber noch gut erhalten und daher zu schade für den Müll sind.
Jede Privatperson, die vor Ort etwas findet, das sie gebrauchen kann.
Die Waren werden nicht an Händler abgegeben!

Was wird getauscht?
Alle gut erhaltenen und noch funktionsfähigen Waren und Geräte, wie z.B. Haushaltsartikel, Kleidung, Bücher, Spielsachen, Sportgeräte, Elektroartikel, Schuhe, Lederwaren, Werkzeuge u.v.a.m.
Die Waren und Geräte sollten sauber sein. Auf Kleidungsstücken sollte die Größe sichtbar angebracht werden, Schuhe sollten paarweise zusammengebunden sein.
Auch große sperrige und schwere Waren können ggf. getauscht werden, allerdings nicht vor Ort. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese über ein "Schwarzes Brett" zum Tausch anzubieten. Eine Abnahmegarantie besteht jedoch nicht. Ausgeschlossen sind verschmutzte oder kaputte Waren und Gegenstände. Auch Röhrenfernseher werden nicht angenommen. Der Warentauschtag ist keine Entsorgungs-Sammelstelle. Die Waren sind in der Eichenberhalle abzugeben. Waren sollten nicht auf dem Parkplatz abgegeben werden
Stöbern Sie doch einfach mal wieder während der Urlaubszeit die Garage, den Keller, den Dachboden oder den Kleiderschrank durch. Stellen Sie Überflüssiges, das Sie sowieso weggeworfen hätten, aber in anderen Haushalten eine Verwendung finden könnte, für diesen Zweck auf die Seite.

Wer ist der Veranstalter?
Fördergemeinschaft für soziale Dienste, kath. Kirchengemeinde St. Martinus unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Hirrlingen

Verkehrsbeeinträchtigungen

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Voräckerstraße 3	halbseitige Sperrung, teilweise Sperrung Gehweg	18.03.2019-29.11.2019	Erstellung Wohnhaus (Lagerung von Baustoffen)
Bietenhauser Straße (zwischen Einmündung Frommenhauser Straße bis Gebäude Bietenhauser Straße 28) sowie zeitweise Frommenhauser Straße im Bereich zwischen Bietenhauser Straße und Rottenburger Straße)	Gesamtsperrung	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien) Frommenhauser Straße zu Beginn der Baumaßnahme für ca. 3 Wochen	Kanalneubau, Wasserleitungsauswechslung, Breitbandausbau, Erneuerung Asphaltdecke, Gehwegsanierung (Bauabschnitt II)
K 6944 Bietenhauser Straße (ab Gebäude Bietenhauser Straße 28) bis Kreisgrenze	Gesamtsperrung	29.07.2019-10.09.2019	Querungshilfe, Erneuerung Asphaltoberbau, Vollausbau (Bauabschnitt III)
Am Bibis (zwischen Bietenhauser Straße und Silcherstraße), Silcherstraße, Talstraße (zwischen Silcherstraße und Starzelstraße), Starzelstraße, Hechinger Straße (zwischen Starzelstraße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (zwischen Hechinger Straße und Kronenstraße), Kronenstraße	beidseitiges Halteverbot	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien)	Umleitungsstrecke (Bauabschnitt II)
Bei der Gärtnerei, Schulstraße	beidseitiges Halteverbot	15.04.2019-29.11.2019 (Unterbrechung in den Sommerferien)	Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Bauabschnitt II)

Kreisstraße K6944	halbseitige Sperrung	20.05.2019-~~28.06.2019~~ ~~02.08.2019~~ 30.08.2019	Tiefbauarbeiten (Erweiterung Bestandstraße der Deutschen Telekom AG)
Landesstraße 392, Frommenhauser Straße	halbseitige Sperrung	31.07.2019-08.08.2019	Erneuerung Asphaltdecke
Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss, Schlosshof sowie Parkplätze entlang der Marktstraße (auf der Seite des Schlossweihers)	Vollsperrung und Halteverbot	21.10.2019 (5-20 Uhr)	Krämermarkt

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Regierungspräsidium Tübingen

B 28 neu, Rottenburg - Tübingen/Knoten Weilheim

Seit Dienstag, 6. August 2019, wird der Verkehr der L 371 auf die Behelfsfahrbahn umgelegt
Im September 2018 hat das Regierungspräsidium Tübingen mit den Straßenbauarbeiten für den B 28-Teilabschnitt zwischen Tübingen-Weilheim und Tübingen-Bühl begonnen. Inzwischen ist der Straßenverlauf der zukünftigen Bundesstraße deutlich erkennbar.
Seit Dienstag, 6. August 2019 bis voraussichtlich zum Jahreswechsel 2019/2020 wird der Verkehr der L 371 zwischen der B 28/L 370 und dem Neckar über eine provisorische Behelfsfahrbahn geführt, damit am Knoten Weilheim die neue Rampe an die L 371 in Richtung Hirschau angeschlossen werden kann. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Weitere Arbeiten im Jahr 2019
Voraussichtlich bis zum Jahreswechsel 2019/2020 sind die Straßenbauarbeiten vom Knoten Tübingen-Weilheim bis zum Anschlussknoten Tübingen-Bühl soweit abgeschlossen, dass eine Freigabe dieses Abschnittes erfolgen kann. Hierfür ist unter anderem auch die Errichtung der Lärmschutzwände auf der Gemarkung Kilchberg, das Aufstellen der Beschilderung sowie das Aufbringen der Markierung erforderlich.
Parallel zu den seit September 2018 laufenden Straßenbauarbeiten zwischen Tübingen-Weilheim und Tübingen-Bühl haben im März 2019 die Bauarbeiten zur Herstellung der neuen Wirtschaftswegunterführungen in Bühl und Kilchberg und der Bahnstrecke zwischen Plochingen und Immendingen begonnen. Die bestehenden Wirtschaftswege im Bereich der Knollstraße in Bühl und der Bahnhofstraße in Kilchberg werden bislang über unbeschrankte Bahnübergänge geführt. Im Zuge des Neubaus der B 28 werden die Wirtschaftswege zukünftig unter der Bahnlinie und der neuen B 28 unterführt. Dies erfordert in Bühl und Kilchberg jeweils den Neubau einer Bahnbrücke und einer Straßenbrücke. Die Bahnbrücken für Bühl und Kilchberg werden derzeit hergestellt. Ende Oktober 2019 wird die Bahnstrecke gesperrt und die Brücken in ihre endgültige Lage verschoben. Die Bauarbeiten für die Straßenbrücken laufen zeitgleich. Vorgesehen ist, die Straßenbrücken in Bühl und Kilchberg ebenfalls bis Ende Oktober 2019 fertigzustellen. Die Gesamtfertigstellung der neuen Wirtschaftswegunterführungen in Bühl und Kilchberg ist für Mitte 2020 vorgesehen.
Zeitgleich wird derzeit ein Regenklärbecken am Bühlertalbach in Tübingen-Bühl hergestellt.
Voraussichtlich ab September 2019 beginnt im Abschnitt zwischen Tübingen-Bühl und dem Knoten Rottenburg-Ost der Bau der neuen B 28-Brücke über den Bühlertalbach in Tübingen-Bühl. Im Herbst 2019 soll auch mit dem Bau der Überführung der Neckarstraße über die B 28 neu in Rottenburg-Kiebingen begonnen werden.

Kosten
Die Kosten für die Straßenbauarbeiten für den rund 3,3 Kilometer langen Teilabschnitt vom Knoten Tübingen-Weilheim bis zum derzeitigen Bauende beim Bühlertalbach in Bühl belaufen sich auf 9,1 Millionen Euro einschließlich der Herstellung des Regenklärbeckens und werden vom Bund getragen.
Die Kosten für die Bahn- und Straßenbauwerke in Kilchberg belaufen sich auf rund 4,8 Millionen Euro. Bei den vergleichbaren zwei Unterführungsbauwerken in Bühl liegen die Baukosten bei rund 3,9 Millionen Euro.

B 27 - Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Hechingen-Süd und Hechingen-Mitte in Fahrtrichtung Tübingen und Rottweil

Beginn der zweiten Bauphase seit Mittwoch, 7. August 2019
Das Regierungspräsidium Tübingen erneuert derzeit den Fahrbahnbelag der B 27 zwischen Hechingen-Süd und Hechingen-Mitte. Die Arbeiten liegen im Zeitplan und die Fahrbahndeckenerneuerung in Fahrtrichtung Rottweil wird in den nächsten Tagen abgeschlossen.
Am Mittwoch, 7. August 2019, wurde mit der Sanierung in Fahrtrichtung Tübingen zwischen Hechingen-Süd und Hechingen-Mitte begonnen. Auch die Zu- und Abfahrten der Anschlussstelle Hechingen-Mitte in Fahrtrichtung Tübingen werden saniert.

Verkehrsführung während der Sanierung

Sperrung zwischen dem Anschluss Hechingen-Süd (Brielhof) und Hechingen-Mitte (K 7118, B 32)
Seit Mittwoch, 7. August 2019, bis Anfang September 2019 ist die B 27 in Fahrtrichtung Tübingen zwischen dem Anschluss Hechingen-Süd und Hechingen-Mitte voll gesperrt. Der Verkehr in Fahrtrichtung Tübingen wird beim Anschluss Hechingen-Süd auf die Gegenfahrbahn übergeleitet und einspurig bis zum Anschluss Hechingen-Mitte geführt. Die Anschlussstelle Hechingen-Süd bleibt in beiden Fahrtrichtungen befahrbar. Allerdings wurde die Einfädelspur in Fahrtrichtung Tübingen etwas verkürzt.

Sperrung der Auf- und Abfahrtsäste des Anschlusses Hechingen-Mitte in Fahrtrichtung Tübingen
Auch die Auf- und Abfahrtsäste des Anschlusses Hechingen-Mitte in Fahrtrichtung Tübingen sind während der Sanierung gesperrt. Der Verkehr von Balingen kommend wird über den Anschluss Hechingen-Süd umgeleitet. Hechingen ist über die reguläre Beschilderung ausgewiesen. Die Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Tübingen werden ab der Anschlussstelle Hechingen-Mitte über die K 7118 - K 7107 - K 6931 - Bodelshausen - L 389 zum Anschluss Bodelshausen geführt. Die Anlieger im Bereich des Anschlusses Hechingen-Mitte können ihre Grundstücke über die Holger-Crafoord-Straße erreichen.
Weiterhin günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Maßnahme Anfang September 2019 abgeschlossen. Die Kosten der Fahrbahndeckenerneuerung belaufen sich auf rund 3,1 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.
Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Hintergrundinformationen:
Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

A 8: 6-streifiger Ausbau zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord
Regierungspräsidium Tübingen gibt Fahrbahnen des ausgebauten Streckenabschnitts von Nellingen bis Widderstall in voller Breite frei
In der Nacht von Montag, 5. August auf Dienstag, 6. August 2019, wurde die Fahrbahn der Autobahn 8 in **Fahrtrichtung**

Stuttgart dreistreifig von der Tank- und Rastanlage Aichen bis zur Ortslage Widderstall dem Verkehr übergeben. In der Nacht von Dienstag, 13. August auf Mittwoch, 14. August 2019, folgt die dreistreifige Übergabe der Fahrbahn in **Fahrtrichtung München,** auf der gleichen Länge. Ab Mittwoch, 14. August 2019, stehen dann in beiden Fahrtrichtungen sechs Fahrstreifen zur Verfügung.
Die Freigabe der Fahrbahnen war ursprünglich für Ende Juli 2019 geplant. Durch die derzeit konjunkturell hohe Auslastung im Baugewerbe, hier speziell die Fertigung der Stahlträger für die Brückenbauwerke, kommt es zu einer geringen zeitlichen Abweichung.
Die neu freigegebene Strecke hat eine Länge von rund 5,6 Kilometern.
Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird zunächst die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h angeordnet. Dies ist erforderlich, da auf drei Brücken über die Autobahn unter anderem noch die Fahrbahnbeläge herzustellen sind und auf der Autobahn selbst die endgültige Markierung aufgebracht wird. Die Arbeiten werden mit lokal begrenzten Tagesbaustellen durchgeführt und sind voraussichtlich Mitte Oktober 2019 abgeschlossen. In Teilen bleiben die Standstreifen aus Gründen der Arbeits- und Verkehrssicherheit noch bis Ende September 2019 gesperrt. Dort, wo es der Arbeitsfortschritt und die Verkehrssicherheit zulassen, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach und nach bis zur Inbetriebnahme der dynamischen Verkehrsbeeinflussungsanlage auf 120 km/h angeordnet. Die Inbetriebnahme der dynamischen Verkehrsbeeinflussungsanlage ist bis spätestens Ende des Jahres 2019 vorgesehen. Analog den bereits fertiggestellten Ausbauabschnitten wird die Höchstgeschwindigkeit dann in Abhängigkeit der Verkehrs- und Umweltdaten dynamisch geregelt.

Hintergrundinformationen:
Die Gesamtfertigstellung für den sechsstreifigen Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord ist für das Jahr 2021 geplant.
Generelle Informationen zum Ausbau der A 8 sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/Ref42/BAB-A8/Seiten/default.aspx zu finden.

Welterbestätten in Bildern erleben -
Eine Ausstellung mit Fotografien von Günther Bayerl
Die Ausstellung ist bis 6. September 2019 in der Stadtbibliothek Reutlingen-Zweigstelle Betzingen zu sehen.
Der Fotograf Günther Bayerl reiste drei Jahre kreuz und quer durch Deutschland, um die damals 42 Welterbestätten gebührend ins rechte Licht zu rücken. Die dabei entstandenen Fotografien fanden Eingang in den Bildband „Welterbe“, der 2018 mit dem ITB BuchAward ausgezeichnet wurde.
Einige ausgewählte Bilder können auch in der Ausstellung „UNESCO-Welterbe-Stätten in Baden-Württemberg und Deutschland“ der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen besichtigt werden. Diese Ausstellung wurde am 1. August 2018 in Tübingen im Regierungspräsidium eröffnet und geht nun „auf Reise“. Sie wirft einen spannenden und intensiven Blick auf unser Welterbe und macht den Betrachter neugierig auf Deutschlands lebendige Vergangenheit.
Die 21 in der Ausstellung gezeigten Bilder, darunter acht Fotografien der sechs Welterbestätten aus Baden-Württemberg, spannen einen weiten Bogen vom Wattenmeer, der Zeche Zollverein, über das Kloster Maulbronn, die Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb bis hin zu den Pfahlbauten am Bodensee.
Interessierte können die Ausstellung vom 6. August bis zum 6. September 2019 in der Stadtbibliothek Reutlingen-Zweigstelle Betzingen zu den bekannten Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Hintergrundinformationen:
Günther Bayerl wurde 1983 in Aalen geboren und hatte somit schon seit seiner Kindheit eine enge Verbindung zur Schwäbischen Alb. Nach dem Abschluss der Schule und zweier Ausbildungen entdeckte er seine Liebe zum Reisen und der Fotografie. 2006 begann Günther Bayerl mit dem Studium „Digital Media“ - Schwerpunkt Fotografie - an der Hochschule Ulm. 2009 folgte eine „Reise um die Welt“ mit einem längeren Aufenthalt auf Tasmanien und dem Studium „Art Photography“ an der University of Tasmania in Hobart, Australien. Seit seinem Abschluss 2011 ist Günther Bayerl als freiberuflicher Fotograf weltweit für Magazine und Unternehmen tätig. Seine Reisen führten ihn zu den Beduinen Jordaniens, in die Wüste Namibias, an die Strände der Südsee und mehrmals nach Asien. Dann entdeckte er die Schönheit der Heimat und veröffentlichte 2015 ein kulturhistorisches Buch über die Schwäbische Alb.

Landratsamt Tübingen

Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen 2019“
„Schönbuch.Trauf.Tröpfle - Tour mit Weinverkostung“
Samstag, 17. August 2019 (Anmeldung bis 14. August 2019)
Am 17. August 2019 lädt Bio-Weinbauer und Schönbuchnaturführer Thomas Speer wieder zu einem spannenden Spaziergang rund um die Weinberge von Breitenholz ein. Interessierte haben die Möglichkeit, viel Wissenswertes über Gäu und Schönbuch zu erfahren und sich auf der ca. 2 km langen Route mit einem tollen Blick über das Gäu und die Wurmlinger Kapelle bis zur Burg Hohenzollern begeistern zu lassen. Die Tour dauert ca. 1,5 Stunden und überwindet 150 Höhenmeter. Den Abschluss bildet eine Weinprobe mit Weinen aus dem eigenen biozertifizierten Anbau mit kleinem Vesper. Die Teilnahmegebühr beträgt 15,00 Euro. Anmeldung bis zum 14. August 2019 über thomas_speer@arcor.de oder Tel. 0152 24162303. Die Gruppe trifft sich um 18.00 Uhr an der Alpenvereinshütte, Raiffeisenstraße im Ammerbucher Gemeindeteil Breitenholz. Bitte dem Wetter und Gelände angepasste Kleidung tragen und auf festes Schuhwerk achten. „Den Landkreis genießen“ - so lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe, mit welcher der Landkreis Tübingen, der Verein Vielfalt e.V. und viele regionale Akteure auf eine Reise durch die Heimat einladen. Dieses Jahr werden 24 Erlebnisveranstaltungen angeboten. Die Broschüre der Veranstaltungsreihe ist beim Verein Vielfalt e.V. unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de einsehbar, unter Tel. 07473 270-1287 bestellbar und liegt bei allen Städten und Gemeinden des Landkreises aus. Die Einzelveranstaltungen werden separat über die Tagespresse und die Gemeindeboten angekündigt.

Interessierte Menschen für die Unterrichtsbegleitung seelisch behinderter Kinder im Schuljahr 2019/20 gesucht
Der Fachdienst für Schulbegleitung bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen sucht für das kommende Schuljahr 2019/20 interessierte Menschen, die sich vorstellen können, die Unterrichtsbegleitung von seelisch behinderten Kindern an Schulen im Landkreis Tübingen zu übernehmen. Es handelt sich um eine interessante Tätigkeit an der Schule, bei der der persönliche Kontakt zu den jeweiligen Schülerinnen und Schülern im Vordergrund steht.
Die Schulbegleitung kann durch ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) über den Internationalen Bund e.V., Freiwilligendienst (IB) oder durch eine befristete Anstellung beim jeweiligen Schulträger erfolgen.
Wer Interesse an dieser wertvollen Tätigkeit im Rahmen eines FSJ hat, kann sich direkt an den Internationalen Bund e.V., Freiwilligendienste in Tübingen, Frau Aiwanger, Tel. 07071 559061, wenden.
Wer sich vorstellen kann, die Tätigkeit im Rahmen einer Anstellung bei einem Schulträger zu übernehmen, der wendet sich an das Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend,

Frau Mirbach-Mogut, Tel. 07071 207-6172 oder Frau Rößler-Vatiero, Tel. 07071 207-2127.

Mit dem Fahrrad auf Entdeckungstour
Die RadSchnitzeljagd lädt zur Spurensuche im Landkreis Tübingen ein!

Bis zum 30. September 2019 können Radfahrerinnen und Radfahrer den Landkreis Tübingen bei der kostenlosen Mitmachaktion RadSchnitzeljagd auf insgesamt vier Routen durch das Ammertal, das Steinlachtal, den Schönbuch und den Raum Rottenburg im Fahrradsattel (neu) entdecken.

Die Routen sind zwischen 15 und 40 km lang und haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Auf jeder Route gibt es 20 Stationsschilder, die den Weg weisen. Auf jedem Schild findet man den entscheidenden Hinweis sowie die Streckenbeschreibung für die nächste Station. Aus allen Hinweisen ergibt sich am Routenende ein Lösungswort. Wer im genannten Zeitraum insgesamt drei von vier Routen gemeistert und die Lösungswörter gesammelt hat, der kann an einem Gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück ein E-Bike gewinnen, das vom Fahrradladen „TransVelo“ in Tübingen gesponsert wird. Die Prämierung mit Übergabe des E-Bikes findet im Rahmen des Mössinger Apfelfestes am 6. Oktober 2019 statt.

Wer mitmachen möchte, der sollte Spaß am Fahrradfahren und am Entdecken mitbringen. „Die Aktion ist nicht als Wettrennen gedacht - es geht darum, Freude am Fahrradfahren zu haben und die Region vor der eigenen Haustür besser kennenzulernen“, erklärt Iris Becht, Tourismusbeauftragte des Landkreises, und fügt hinzu: „Die Start- und Endstationen liegen in der Nähe von ÖPNV-Punkten. An- und Abreise können daher ganz einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.“

Seit seinem Betritt zur „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V.“ im Jahr 2011 hat sich der Landkreis Tübingen mit Leidenschaft und einer Vielzahl an Maßnahmen der Förderung des Radverkehrs verschrieben. Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Radinfrastruktur will der Landkreis in nächster Zeit ein umfangreiches und auf die neuesten Standards angepasstes Radverkehrskonzept erstellen. In diesem Zuge möchte der Kreis die Freude am Fahrradfahren mit Einheimischen und Gästen teilen und lädt 2019 gemeinsam mit der Initiative RadKULTUR zu Mitmachaktionen und Wettbewerben rund ums Rad ein.

Unterstützt wird die Aktion durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und die vielen Stationspatinnen und Stationspaten, die die Kontrolle der Stationsschilder auf den Routen übernehmen.

Alle Informationen zu der Aktion sowie den Routenflyer zum Mitmachen gibt es ab sofort auf www.radkultur-bw.de/landkreis-tuebingen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Wort für die Woche

Die Bibel kann man nicht einfach lesen wie andere Bücher. Man muss bereit sein, sie wirklich zu fragen. Nur so erschließt sie sich. Nur wenn wir die letzte Antwort von ihr erwarten, gibt sie diese uns. Das liegt daran, dass in der Bibel Gott zu uns redet.

Dietrich Bonhoeffer

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 9. August
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 10. August
15.00 Uhr (H) Taufe von Maila Lou Schmid
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
musikalisch mitgestaltet von der Gitarrengruppe

Sonntag, 11. August - 19. Sonntag im Jahreskreis
LI: Weish 18,6-9; LII: Hebr 11,1-2.8-19; Ev: Lk 12,32-48
9.00 Uhr (F) Wort-Gottes-Feier
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S) Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
11.30 Uhr (He) Taufe von Romina Schmeckenbecher
14.30 Uhr (H) Taufe von Mara Nagy
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 12. August
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 13. August
ab 9.00 Uhr (D) Krankenkommunion
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 14. August
14.00 Uhr (S) Krankenkommunion
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 15. August – Hochfest
Mariä Aufnahme in den Himmel
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen mit Kräutersegnung
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 16. August
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 17. August
14.00 Uhr (H) Trauung
Fabian und Margrit Ellsässer geb. Hage
19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

Sonntag, 18. August - 20. Sonntag im Jahreskreis
LI: Jer 38,4-6.8-10; LII: Hebr 12,1-4; Ev: Lk 12,49-53
9.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
10.15 Uhr (H,F) Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
11.30 Uhr (H) Essen in fröhlicher Runde
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
In allen Gottesdiensten mit Kräutersegnung
Kollekte für die Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Kräuterweihe
zum Hochfest “Mariä Aufnahme in den Himmel“

Es ist ein guter Brauch, dass bei den Gottesdiensten zum Hochfest der Aufnahme Marias in den Himmel Kräuterbüschel gesegnet werden. Dies hängt damit zusammen, dass viele Kräuter wie auch die Ähren verschiedener Getreidearten, die man im „Kräuterbüschel“ zusammenfügt, erst im Monat August zur Reife kommen. Auch die in der Liturgie übliche Bezeichnung Marias als „Blume auf den Wiesen und Lilie der Täler“ (vgl. Hld 2,1) mag zu diesem Brauch beigetragen haben.

Im Gottesdienst am Donnerstag, 15.8.2019, in Schwalldorf und in den Gottesdiensten am Samstag, 17.8. und Sonntag, 18.8.2019, werden Ihre mitgebrachten Kräutersträuße gesegnet.

Miteinander teilen - August - Äthiopien
Im Handwerk Zukunft finden
Fleiß und Anstrengung sind selbstverständlich für die jungen Menschen in der Armensiedlung und den Dörfern in Äthiopien. Doch ohne Schule und Ausbildung sind sie gezwungen, mit Tagelöhnerei und schwerer Feldarbeit ihr Überleben zu bestreiten. Lesen und Schreiben gehören darum zu den Grundlagen, die junge Frauen und Mütter im Gemeindezentrum der „Daughters of Charity“ direkt in der Armensiedlung eifrig lernen. Darauf aufbauend ermöglichen ihnen einjährige Handwerkskurse im Weben, Nähen oder Gartenbau eine solide berufliche Ausbildung.
Miteinander teilen unterstützt dieses Projekt mit 96.000 Euro.

Willkommen in fröhlicher Runde
Herzliche Einladung an alle Senioren zum gemeinsamen Mittagessen, egal welchen Alters, welcher Religion und welchen Geschlechts am **Sonntag, 18.8.2019, um 11.30 Uhr** im Gemeindezentrum in Hirrlingen. Das Gemeindezentrum ist ab 11.00 Uhr geöffnet. Damit ich weiß, wie viel Essen wir brauchen, lege ich eine Liste im Glockenhaus aus, **in die sich bitte jeder Teilnehmer eintragen sollte** (ich schreibe die Liste nicht mehr vor). Sie können sich auch telefonisch bei mir unter der Nummer 1745 anmelden.

Herzliche Einladung zur Anbetung
am Montag, 19. August 2019
um 19.00 Uhr Eucharistiefeier
mit anschließender eucharistischer Anbetung
in der Kirche St. Dionysius in Dettingen
Wir beten für alle Schüler, Auszubildende und Studenten, die vor einer neuen Herausforderung stehen, und für alle, die an ihrer Arbeitsstelle unzufrieden sind oder eine neue Arbeit begonnen haben. „Werft alle eure Sorge auf ihn, denn er kümmert sich, um euch." (1. Petrus 5,7)

Hirrlinger Senioren
(und auch andere) fahren nach Bad Liebenzell
Am **3. September 2019** fahren wir nach Bad Liebenzell und besuchen dort die **Liebenzeller Marzipan- und Schokoladenmanufaktur**.
Wir werden dort eine Verkostung und Schauproduktion erleben (15.30 Uhr). Danach besteht auch die Möglichkeit des Einkaufs der Köstlichkeiten.
Gegen 18.00 Uhr werden wir dann in einem von der Fa. Noll ausgesuchten Lokal zu Abend essen (18.00 Uhr). Das ist entweder das Gasthaus "Rössle" in Oberndorf oder die Sportheimgaststätte in Herrenberg.
Die Fahrtkosten betragen **15,00 €.**
An dieser Fahrt können gerne auch Senioren aus den anderen Gemeinden der Seelsorgeeinheit teilnehmen, wie auch andere Interessierte.
Verbindliche Anmeldungen erfolgen bitte bis zum 30. August 2019 über mich.
Abfahrt ist um 12.15 Uhr an der Bushaltestelle.
Falls Anmeldungen aus den anderen Gemeinden kommen, fahren wir mit dem Bus gerne auch die dortigen Haltestellen an. Dazu brauchen wir aber **verbindliche** Anmeldungen.
Die Fahrt kann gut mit Rollatoren angetreten werden.

Godehard König, Diakon

Nachdenkliches
Die Bibel weist den Menschen an die Ohnmacht und das Leiden Gottes; nur der leidende Gott kann helfen.

Dietrich Bonhoeffer

Das Pfarrbüro in Hirrlingen
ist von **Montag, 12.8., bis einschließlich Freitag, 30.8.2019, geschlossen.** Ab Montag, 2.9.2019, ist es wieder zu den Bürozeiten geöffnet.

Telefon
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Bodelshausen – Hemmendorf – Hirrlingen
Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:
Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8b. 9

Sonntag, 11. August
10.00 Uhr Gottesdienst in Bodelshausen (Ebert)
11.15 Uhr Gottesdienst in Hirrlingen (Ebert)
Das Opfer ist vom OKR für „Diakonie und Entwicklung“ bestimmt.
Württ. Christusbund – keine Gemeinschaftsstunde – Ferien

Dienstag, 13. August
10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Die einzelnen Gemeindegruppen treffen sich in den Sommerferien nach interner Absprache.

Das Pfarramt ist bis einschließlich 16.8.2019 nicht besetzt, ab Montag, 19. August wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Sommerferienprogramm
Die Helfer zum Sommerferienprogramm treffen sich am Samstag um 13.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Markus Hofelich, Kommandant

Musikverein Hirrlingen e.V.

Jugendkapelle

Erinnerung für Neuanmeldungen
zur Instrumentalausbildung
Liebe Kinder, liebe Eltern,
seit unserem Infoabend sind jetzt schon ein paar Wochen vergangen. Wir hoffen natürlich, dass wir bei vielen das Interesse am Musizieren geweckt haben. Falls ihr noch Infos braucht oder vergessen habt, einen Info-Zettel mitzunehmen, findet ihr diese natürlich im Internet auf unserer Homepage unter www.mv-hirrlingen.de in der Rubrik Jugendausbildung. Dort sind auch die Anmeldeformulare zu unseren verschiedenen Angeboten nochmal zu finden. Anmeldeschluss für die Instrumentalausbildung ab Herbst ist am 8.9.2019.

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

Alle ins Gold

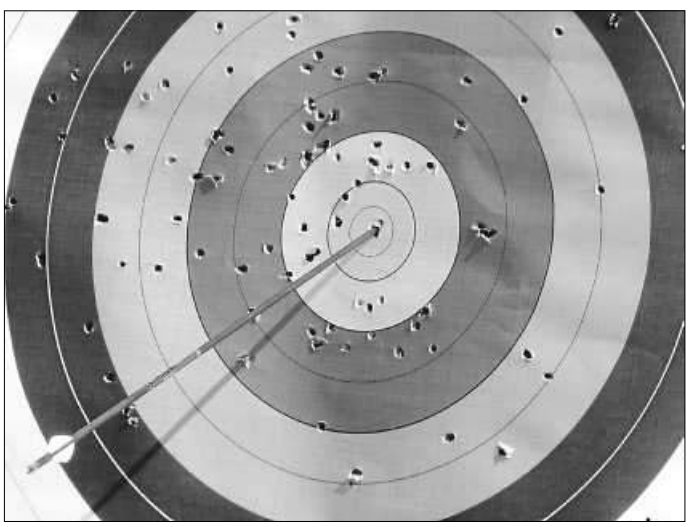

Die Ferien haben längst begonnen, und der Schützenverein hatte sich zum Sommerferienprogramm etwas Neues, Einmaliges einfallen lassen: **Bogenschießen**.
Eine überwältigende Anzahl an Jugendlichen hat sich hierfür angemeldet und die Jungs und Mädels im Alter von neun bis 14 Jahre sind alle auf die grüne Wiese beim Schützenhaus gekommen. Dort war bereits ein nahezu professioneller Bogenstand aufgebaut. Dank der zahlreichen Unterstützung durch Vereinsmitglieder und dank der externen Unterstützung durch die Hirrlinger Schlosshexen, den Malerbetrieb Deibler und Bogensport Roller aus Wachendorf ist es dem Schützenverein Hirrlingen gelungen, mit großem Aufwand und Kosten etwas Besonderes zu bieten, was den Jugendlichen sichtlich Spaß gemacht hat.
Unter der Regie von Volker Bailer und seinem Sohn Simon, einem erfahrenen und erfolgreichen Bogenschützen, wurden den Jugendlichen die notwendigen Handgriffe mit dem Bogen gezeigt, und ausgerüstet mit Armschutz und Fingertabs ging es los.
Viele Pfeile fanden - zur Überraschung und Freude der jungen Schützen - den Weg auf die Scheibe und so mancher gar in die Mitte, in die Zehn, ins Gold.
Auch eine Glücksscheibe wurde aufgelegt, gespickt mit vielen bunten Luftballons.
Viele strahlende Gesichter, freudiger Tumult, Konzentration an der Schießlinie, Jubel nach einem Treffer, und die Zeit verging wie im Flug, begleitet von schönem Sommerwetter.
Der Schützenverein wünscht allen weiterhin schöne Ferien und ein Wiedersehen im Schützenhaus.
Alle ins Gold und Gut Schuss!

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

BUGA 2019: VdK mit Musterapartment dort

Wie man auch mit körperlichen Einschränkungen des Alters oder mit Körperbehinderung selbstbestimmt wohnen kann, kann man sich noch bis Anfang Oktober auf der BUGA 2019 – der Bundesgartenschau in Heilbronn – anschauen. Dort zeigt der Sozialverband VdK ein barrierefreies Musterapartment, das auch mit so genannten alltagsunterstützenden Assistenzlösungen (AAL) ausgestattet ist. Dieses Apartment (Nummer 79 im BUGA-Geländeplan) ist täglich – außer montags – von 10.00 bis 16.00 Uhr zu besichtigen. VdK-Experten stehen dort für Fragen zur Verfügung. Ausführliche Informationen in der Juni-VdK-Zeitung (Seiten 11 und 13).

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Abt. Fußball

Turnier in Wachendorf

Am vergangenen Samstag beim kleinen Turnier in Wachendorf gewann unsere SGM beide Spiele mit 3:1. Unsere Erste gewann gegen Wachendorf mit 6:1 und verlor dann gegen Königsfeld mit 2:3. Alles in allem ein guter Test für beide Teams.

Pokalspiele am Wochenende

Am Samstag um 16.00 Uhr trifft unsere Erste in Degerschlacht auf den SV Degerschlacht II. Stand heute spielt unsere SGM am Sonntag um ebenfalls 16.00 Uhr beim TB K'furt II. Bitte informiert euch hier über die Tagespresse, da eine Verlegung auf Samstag noch möglich ist.

Abt. Jugendfußball

Bericht E-Junioren Nachtrag

Turniersieg beim Eichenbergpokal und Finaleinzug beim Frucadecup in Weiler

Vor zwei Wochen traten wir mit einer Mannschaft beim Frucadecup in Weiler an, die Mannschaft zeigte tolle Spiele, das Highlight war das 4:0 im Halbfinale gegen den TGV Entringen.

Für den Turniersieg reichte es trotzdem nicht ganz, im Finale unterlagen wir dem jüngeren Jahrgang der TSG Balingen verdient mit 0:2.

Anbei die Ergebnisse:
SV Hirrlingen - VFB Bodelshausen 2:0
Tore: Finley, Maxi

SV Hirrlingen - TSV Dettingen 3:0
Tore: Nick, Finley, Darius

SV Hirrlingen - SV Bühl 0:2
SV Hirrlingen - SV Weiler II 3:0
Tore: Maxi 2x, Nick

Viertelfinale
SV Hirrlingen - FC Rottenburg 1:0
Tor: Maxi

Halbfinale
SV Hirrlingen - TGV Entringen 4:0
Tore: Maxi 3x, Nick

Finale
SV Hirrlingen - TSG Balingen 0:2

Es spielten: Lenny (Tor), Tom, Marco, Luis, Finley, Emil, Maxi, Nick, Tim, Darius

Vergangene Woche traten wir mit 2 Mannschaften beim **Eichenbergpokal** an, im Modus jeder gegen jeden sicherte sich die E1 souverän den Titel, die E2 belegte Platz 5.

Anbei die Ergebnisse:
SV Hirrlingen I - SV Hirrlingen II 2:0
Tore: Finley, Luis

SV Hirrlingen I - SV Weiler I 1:0
Tore: Nick

SV Hirrlingen I - Spvgg BSO 2:0
Tore: Nick, Maxi

SV Hirrlingen I - TSV Detttingen 3:0
Tore: Maxi 3x

SV Hirrlingen II - Spvgg BSO 0:5
SV Hirrlingen II - SV Weiler I 0:1
SV Hirrlingen II - TSV Dettingen 0:1

Es spielten E1: Lenny (Tor), Tom, Luis, Finley, Emil, Maxi, Nick, Tim, Emil
Es spielten E2: Cornelius (Tor), Johannes, Marco, Ian, Noah, Sergej, Luca, Lasse

Eichenbergpokalsieger 2019

Da es nun in die Sommerpause geht, möchten wir uns bei allen Spielern und Eltern für die Unterstützung in der abgelaufenen Saison bedanken.

Die Trainer der E-Jugend

Testspiele

A-Jugend

11.8.2019
10.30 Uhr in Dettingen gegen Herrenberg

14.8.2019
19.00 Uhr in Bierlingen gegen Starzach

B-Jugend

14.8.2019
18.30 Uhr in Wachendorf gegen Starzach

Taikido-Verband

Die Taikido-Gruppe trainiert in den Sommerferien nicht in der Eichenberghalle, da diese geschlossen ist. Wir treffen uns deshalb mittwochs um 19.00 Uhr vor der Halle, um eine schöne Walkingrunde von ca. 1 Stunde rund um Hirrlingen zu laufen. Wer mag, kann gerne dazukommen und mitlaufen, um uns auch kennenzulernen.

Sonstiges

Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.

Ferienstart, Urlaubsfahrt!
Last Minute mit dem Jugendwerk
der AWO Württemberg e.V. nach Spanien
Auch in Baden-Württemberg sind die Schüler mittlerweile in die Ferien gestartet. Denjenigen, die jetzt schon wissen, dass ihnen gegen Ende der Ferien die Decke auf den Kopf fallen wird, bietet das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. die Möglichkeit, nochmal Kraft für das neue Schuljahr zu tanken. Unter dem Motto „Endless Summer“ geht es vom 28.8. bis 8.9.2019 nach S‘Agaro an der Costa Brava - und das zum Last-Minute-Preis von 555 Euro.
Während sich in Deutschland der Sommer bereits dem Ende zuneigt, werden in Spanien nochmal die Badehosen angezogen und die Sonnenbrillen aufgesetzt. In unmittelbarer Nähe des feinen Sandstrandes befindet sich die Unterkunft „Haus Pinar“ und fungiert als Sommer-und-Sonne-Hauptquartier. Die Natur Spaniens erleben die Teilnehmer bei Wander- und Kajakausflügen in die nähere Umgebung, als Highlight wartet ein Tagestrip in die katalanische Hauptstadt Barcelona. Die Betreuer haben bereits ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Aktionen ausgearbeitet - für Sommerferien, die man nicht so schnell vergisst. Für den Last-Minute-Preis muss bei der Buchung „Summer Special" ausgewählt werden.
Weitere Informationen und einen Überblick aller Freizeiten gibt es auf www.jugendwerk-awo-reisen.de. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhält man auf www.jugendwerk24.de oder telefonisch unter 0711 945729111.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Stiftung Warentest:
Online-Gesundheitstraining der SVLFG „empfehlenswert“
Das von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) angebotene Online-Gesundheitstraining ist Testsieger der Stiftung Warentest.
Diese verglich diverse Angebote zur Online-Prävention von Depressionen. Das Tool zur Selbsthilfe bei seelischen Be-

lastungen von GET.ON, das die SVLFG ihren Versicherten bietet, wurde zum Testsieger gekürt und mit der Bestnote „empfehlenswert“ bewertet.
Detaillierte Auskünfte zu den Online-Gesundheitstrainings gibt die Internetseite www.svlfg.de/get-on.
Die Anwendung ist einfach: Einmal pro Woche auf der Internetseite von GET.ON einloggen und lernen, wie man seine Gesundheit unterstützen und seelischen Belastungen entgegenwirken kann. Ein telefonisches Erstgespräch, in dem Wünsche und Erwartungen besprochen werden, ermöglicht eine individuelle Behandlung. Zusätzlich kann man sich während des Trainings durch einen erfahrenen Psychotherapeuten begleiten lassen, um so den Trainingserfolg zu sichern.
Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben den Erfolg nachgewiesen. Die Trainings wurden in Zusammenarbeit von GET.ON und der SVLFG speziell für die in der „grünen Branche“ Tätigen angepasst.
Den ausführlichen Testbericht der Stiftung Warentest gibt es gegen Gebühr unter www.test.de > Gesundheit Kosmetik > Depression, Psychotherapie.
Bei Interesse zur Teilnahme beantwortet die SVLFG Fragen telefonisch unter 0561 785-10512 oder per E-Mail an gleichgewicht@svlfg.de.

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Blind sein; Familienleben, Freundeskreis, Kollegen
Einladung zum Offenen Treffen der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) - Regionalgruppe Neckar-Alb
Schlecht sehen bedeutet oft, sich selbst zu isolieren, Angst zu haben, auf die Straße zu gehen, niemanden mehr zu erkennen, um Unterstützung bitten und auch manchmal genervt sein, wenn es nicht so schnell von der Hand geht wie früher mit Augenlicht. Das ist anstrengend und frustrierend. Aber nicht immer nur für die Betroffenen, auch Familienmitglieder oder der Freundeskreis kommen manchmal an ihre Grenzen.
Tauschen Sie sich aus, erzählen Sie von Ihren Erfahrungen, geben Sie Tipps wie es für alle einfacher gehen kann. Wie Sie Ihr soziales Netz aufbauen und verfeinern und effektiver einsetzen können aber auch nicht überstrapazieren. Es soll ja niemand abstürzen.
Kommen Sie zu unserem nächsten Gruppentreffen, an welchen seheingeschränkte, hochgradig seheingeschränkte und auch blinde Menschen immer sehr gerne teilnehmen.
Hier wird nicht gejammert, sondern sich ausgetauscht und trotz Sehminderung positiv in die Zukunft „geschaut“.
Unser nächster Offene Treff findet am **Freitag, 23. August 2019,** ab 15.00 Uhr, Gasthaus "Goldener Adler", Neckarstr. 25, 72160 Horb/Neckar, statt.
Kommen Sie vorbei – natürlich gerne mit Begleitperson.

Bitte melden Sie sich kurz bei mir an, unter folgenden Kontaktdaten:Jennifer Eilber, Tel. 0152 34172679 oder E-Mail: rg-neckar-alb@abs-hilfe.de

Was*sonst***noch***interessiert*

Aus dem Verlag

Rezept

Nudelsalat mit getrockneten Tomaten, Mozzarella und Rucola

Zubereitungszeit: 4 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht

Einkaufsliste:
500 g Nudeln, 200 g Cocktailtomaten, 125 g Tomaten, getrocknet, in Öl, 1 Pck.Mozzarella, 100 g Oliven (nach Geschmack), 1 Bund Rucola, 50 g Pinienkerne oder Walnüsse, leicht geröstet, 100 g Parmesan, am besten Flakes, Olivenöl, Essig (Aceto balsamico), Senf (nach Geschmack), 1 Zwiebel (nach Geschmack), 1 Knoblauchzehe (nach Geschmack), etwas Salz, etwas Pfeffer, 1 Prise Zucker

Zubereitung:
1. Für die Sauce: 1 Teil Olivenöl mit 2 Teilen Öl von den Tomaten und 1 Teil Aceto balsamico zusammen mit etwas Senf vermischen. Je nach Geschmack 1 Zwiebel und 1 Knoblauchzehe(n) fein hacken. Salz, Pfeffer und eine Prise Zucker dazugeben und alles miteinander vermischen.
2. Die Nudeln al dente kochen, etwas abkühlen lassen und die angerührte Soße darüber geben. Cocktailtomaten halbieren und den Rucola kleinschneiden.
3. Die getrockneten Tomaten aus dem Öl entnehmen und etwas kleiner schneiden, Mozzarella in Würfel schneiden und mit den Oliven (nach Geschmack) und den Cocktailtomaten zu den Nudeln geben. Den kleingeschnittenen Rucola dazugeben.
4. Pinienkerne oder Walnüsse leicht anrösten und mit den Parmesanflakes über den Salat geben. Am besten 3-4 Std. durchziehen lassen, dann genießen!

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Richtig putzen

Putz-Mythen: Was stimmt wirklich?

Oma kannte sie schon, Mutter gibt sie weiter – Putzirrtümer ziehen sich durch ganze Generationen. Wir klären auf, was richtig ist und was ein Mythos bleibt.
Putz-Mythen - was wirklich dahinter steckt

Mythos 1: Fenster nicht an sonnigen Tagen putzen
RICHTIG! Scheint die Sonne direkt auf das Fenster, wird das Glas erhitzt und die Feuchtigkeit verdunstet schneller. Es entstehen unschöne Streifen, weil man nicht schnell genug trockenwischen kann.

Mythos 2: Putzschlieren entstehen durch dreckiges Putzwasser
FALSCH! Meistens ist die Ursache eine Überdosierung nach dem Prinzip „viel hilft viel“. Das ist aber nicht so. Durch die Überdosierung bleiben Putzmittelreste auf der Oberfläche. Dadurch entstehen Putzschlieren. Das ist nicht nur teuer und unnötig, es schadet auch der Umwelt. Daher immer die Dosieranweisung des Herstellers beachten.

Mythos 3: Heißes Wasser beim Putzen macht sauberer
RICHTIG … aber auch nur teilweise! Durch heißes Wasser lösen sich bestimmte Verschmutzungen z.B. Fette besser. Es entstehen dabei aber Dämpfe, die eingeatmet werden können. Außerdem verdampfen dabei auch „flüchtige“ Inhaltsstoffe wie Alkohol oder Lösemittel. Dadurch wird die Reinigungswirkung wieder reduziert. Am besten nach Herstellervorschrift arbeiten und wenn nichts anderes angegeben ist, immer maximal handwarmes Wasser verwenden.

Mythos 4: Essig ist eine Allzweckwaffe im Haushalt
FALSCH! Essig wirkt zwar gut beim Entkalken oder um Flächen hygienisch rein zu wischen. Vorsicht allerdings bei Oberflächen aus Gestein. Hier ist Essig nicht nur ungeeignet, sondern sogar gefährlich, denn die Säure kann sich aggressiv in das Material hineinfressen und so Oberflächen zerstören.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR